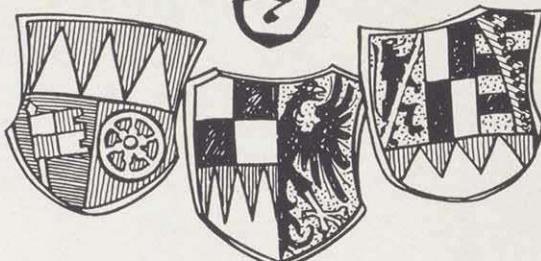


Heimatpflege in Franken



Nr. 35

1992

Hartmut Schötz

Beim Siebenertag der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim und Umgebung

*Die Feldgeschworenen in Franken – Vergangenheit und Gegenwart eines
traditionsreichen Ehrenamts*

Anlässlich des diesjährigen Siebenertages konnte man am 11. April 1992 im Burgbernhheimer Ortsteil Buchheim auch den 60. Geburtstag der Vereinigung Bad Windsheim und Umgebung begehen.

Die Obmänner Siebener und Ehrensieber (alles Siebener) trafen sich am Vormittag zum traditionellen "Siebener-Gottesdienst" in Buchheim. Pfarrer Schwab ging in seiner Predigt auf die Bedeutung der Grenzen ein. Eine Grenze durfte nicht überschritten werden.

Nach dem Gottesdienst stärkten sich die Männer mit einem gemeinsamen Mittagessen. Hans Henninger aus Ottenhofen, der 1. Vorsitzende der gastgebenden Vereinigung eröffnete dann den offiziellen Teil des Siebenertages 1992 mit der Begrüßung und traditioneller Totenehrung.

Für den interessierten Laien stellt sich spätestens jetzt die Frage, welche Aufgabe der Siebener in unserer heutigen hochtechnisierten Arbeitswelt hat. Ganz lapidar kann

man sagen, die Siebener sind diejenigen Männer, die in Franken (und Schwaben) seit Jahrhunderten die Grenzen abmarken, begehen und bewachen; sie sind auch die Partner der Vermessungsleute.

Ursprünge des Siebenerwesens

Die Vermarkung von Grenzen durch hierfür besonders autorisierte Personen reicht bis weit in die Geschichte zurück. Schon der 2. König von Rom, Numa Pompilius ordnete um 700 v. Chr. die Vermarkung der Äcker römischer Bürger mit Grenzsteinen an.

Das von den Griechen entlehnte römische Zwölf-Tafel-Gesetz bestimmte als Grenze zwischen zwei Grundstücken einen fünf Fuß breiten Raum. Entstand zwischen Nachbarn wegen der Grenze Streit, so hatte der Magistrat laut diesem Gesetz drei Schiedsmänner (arbitros) zu ernennen, welche den Streit beilegen sollten. Da bei Grenzstreitigkeiten der wahre Standort einer Grenzmarke oft un-



Beim Siebenertag 1992 der Vereinigung Bad Windsheim und Umgebung

weislich blieb, erfanden die Alten Römer alsbald das, was unseren Siebenern von alters her als "Siebenergeheimnis" (Beleg, Sicherung, Versicherung) überkommen ist.

In Deutschland entstanden Jahrhunderte später – zunächst unbeeinflußt vom römischen Recht – zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten (Siebener, Schieder, Märker, Steinsetzer – später Feldschieder bzw. Feldgeschworene).

Das Siebenergeheimnis

Die Feldgeschworenen bedienen sich von alters her der unterirdischen Belegung der Grenzsteine mit geheimen Zeichen, dem "Siebenergeheimnis". Das Geheimnis wird nur mündlich überliefert. Obwohl in vielen Siebenereien keine oder nur jüngere Ordnungen überliefert sind, gab es dennoch von alters her Siebener, die taten, wie ihre Vorfahren. Wie und wann es zu einer Anwendung des Siebenergeheimnisses gekommen sein

könnte ist deshalb nirgends schriftlich niedergelegt. Man muß sich bei der Würdigung der Fragen darüber klar werden, daß die unterirdische Versicherung von Grenzsteinen – etwa mit verschlagenen und entsprechend wieder zusammengesetzten ortsüblichen, leicht beschaffbaren bzw. verfügbaren, dauerhaften unverweslichen Materialien – wohl schon mit Einführung der Vermarkung schlechthin üblich gewesen sein dürfte. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß landesrechtliche Steine (Fraisch, Wildbann usw.) belegt sind, da die Siebener dafür nicht zuständig sind. Belegt sind aber alle Grenzsteine in Dorf-, Feld- und Waldmarkung.

Feldgeschworener kann seit eh und je nur werden, wer einen guten Ruf und Leumund besitzt. Die Wahl ist uralt – die Arbeit als Siebener war auch in undemokratischen Vorzeiten ein demokratisches Amt.

Stirbt ein Siebener oder wird er aus Alters- oder Krankheitsgründen des Dienstes un-

tauglich, so haben die übrigen das Recht, eine andere Person als Siebener vorzuschlagen und zu wählen. In Buchheim werden zwei hochbetagte Siebener zu Ehrensiebenern ernannt.

Kein Siebener darf übrigens ohne eines anderen Wissen und Anwesenheit eine Versteinung vornehmen. Es gibt das Abmarkungsgesetz, nach dem nach einem Auftrag durch die Behörde (Gemeinde) gehandelt wird.

Die Siebener haben, wie stv. Landrat Schneider in seiner Rede benennt die Flur abzugehen. Diese Grenzbegehung sind vom 1. Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde auszusprechen. Jeder Angrenzer, so Schneider, auch die Gemeinden selbst, seien verpflichtet, die Grenzsteine vor dem Flurumgang freizulegen bzw. aufzudecken. Die Feldgeschworenen seien für ihr Ehrenamt zu entlohen, die Entlohnung sei keineswegs mit den Kosten einer Vermessung durch eine Behörde vergleichbar. Anmerkung: Das ist der eigentliche Vorteil, den das Ehrenamt dem Bürger bringt: geringe Kosten.

Natürlich versteht sich von selbst, daß Siebener in eigenen Grenzangelegenheiten oder in denen naher Blutsverwandter oder guter Freunde nicht tätig sein dürfen, sondern hier "ausscheren".

Um die Durchforstung alter Siebenertruhnen hat sich vor allem der langjährige Vorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Neustadt Süd, der Forscher und Historiker der Siebener Fritz Gülich, der auch Träger des Bundesverdienstkreuzes ist, verdient gemacht.

Die älteste von Gülich entdeckte Urkunde datiert, wie er berichtet, aus dem Jahre 1487. In seinem Festvortrag führt Gülich aus, daß sich eine Siebenerordnung von Wiebelsheim aus dem Jahre 1522 und von Kaubenheim von 1527 erhalten habe.

Die Markmeister hätten alle 3 Jahre den Markungsumgang zu machen.

Der heutige 1. Vorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim, Hans Henninger, erinnert in seiner Ansprache an seinen ersten Vorgänger im Amt, Okonomierat Teufel aus Bad Windsheim, der die



Der Gang zum "Siebener-Gottesdienst" in der Kirche in Buchheim

Vereinigung von 1932 bis 1949 führte und danach von seinem Sohn in dieser Funktion abgelöst worden ist.

Auch der 1. Vorsitzende der Deutschen Steinkreuzforschung, Herr Wiedemann, und Heimat- und Grenzsteinforscher Volker Decherdt aus Schwabach beglückwünschen die Vereinigung zu ihrem Jubiläum. Anschließend wird die Ehrung für langjährige

Siebenertätigkeit (40 und 25 Jahre) vorgenommen und die neu gewählten Siebener werden vorgestellt und verpflichtet.

Weiterhin gibt Kassier Alfred Maras den Kassenbericht und Ehrenvorsitzender Hans Geißendorfer aus Gallmersgarten leitet die Neuwahl der Vorstandschaft. Mit dem Schlußwort des stellvertretenden Vorsitzenden klingt die Veranstaltung aus.



In Buchheim: Rechts im Bild der 1. Vorsitzende der Deutschen Steinkreuzforschung, Herr Wiedemann